

# Exposé

# **Einfamilienhaus in Zell**

# Einfamilienhaus - 4 Zimmer - hochwasserfrei - Zell/Barl



# Objekt-Nr. OM-316733

# **Einfamilienhaus**

Vermietung: 900 € + NK

Ansprechpartner: Andrea Steinkamp

Straße von Triptis 4 56856 Zell Rheinland-Pfalz Deutschland

Baujahr	1997	Mietsicherheit	2.700 €
Grundstücksfläche	650,00 m <sup>2</sup>	Übernahme	ab Datum
Etagen	2	Übernahmedatum	01.11.2024
Zimmer	4,00	Zustand	renoviert
Wohnfläche	130,00 m <sup>2</sup>	Schlafzimmer	3
Nutzfläche	5,00 m <sup>2</sup>	Badezimmer	2
Energieträger	Öl	Stellplätze	5
Nebenkosten	200 €	Heizung	Fußbodenheizung
Summe Nebenkosten	200 €		

# Exposé - Beschreibung

# Objektbeschreibung

Individuelles, freistehendes Einfamilienhaus mit großem Garten, geeignet für private und auch für gewerbliche Nutzung (z.B. Büro, Praxis, Verwaltung, Agentur o.ä.)

# **Ausstattung**

Ausstattung: Fliesen-/Parkettböden, bodentiefe Fenster, Fussbodenheizung und zusätzliche Heizkörper, Terrasse, Garten, hohe Räume. 5-7 Stellplätze am Haus

Abstellraum ca. 5 m<sup>2</sup>

### Fußboden:

Parkett, Fliesen

### Weitere Ausstattung:

Terrasse, Garten, Duschbad, Gäste-WC, Barrierefrei

# **Sonstiges**

Wenn Sie Interesse haben, stellen Sie sich bitte kurz mit Ihrem Namen, Wohnort, Personenanzahl, Haustiere, berufliche Situation bzw. Einkommensverhältnisse und den Grund Ihres Umzugs vor.

Vielen Dank.

# Lage

Lage: Zentrale, jedoch ruhige Lage in Zell/Barl. Hochwasserfrei.

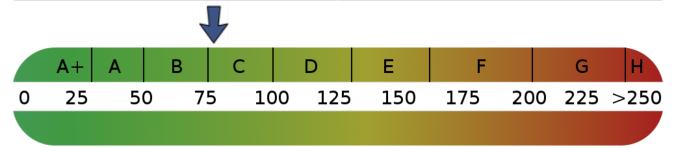
Alle Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Kindergarten, Krankenhaus fussläufig erreichbar.

#### Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Gesamtschule, Öffentliche Verkehrsmittel

# Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergieverbrauch	78,80 kWh/(m²a)
Energieeffizienzklasse	C





Eingangsbereich



Essbereich



Essbereich



Küche



Zimmer 2 EG



Zimmer 1 EG



Duschbad



Duschbad



Gäste-WC



Treppenaufgang EG



Treppenhaus



Treppenaufgang OG

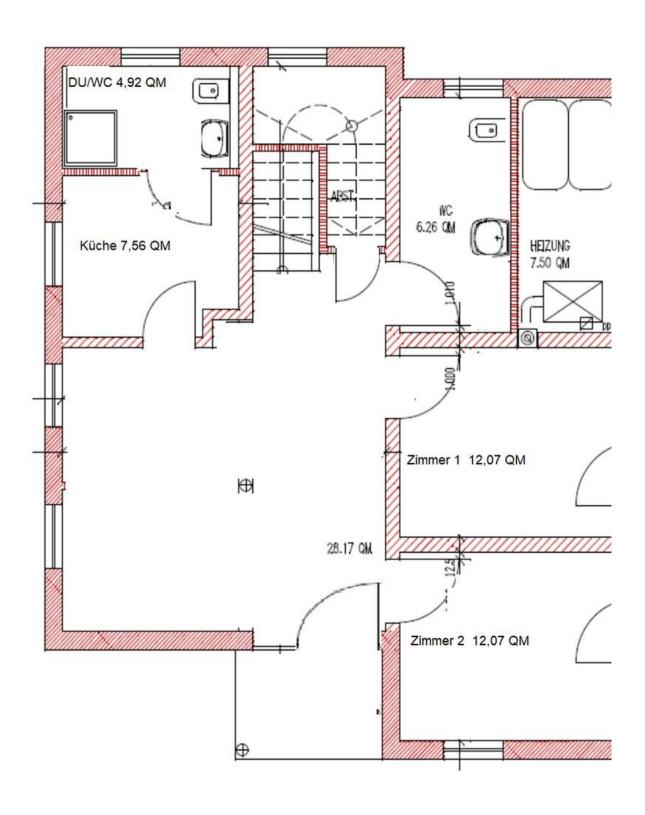


Zimmer 3 OG



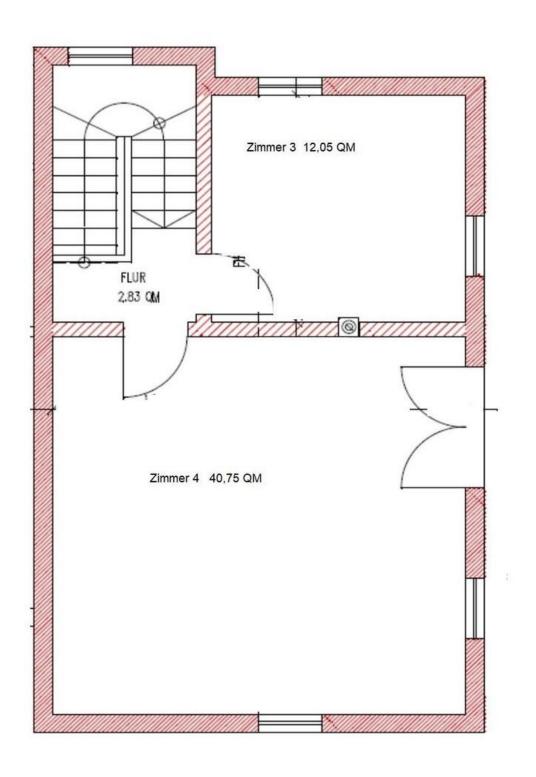
Zimmer 4 OG

# Exposé - Grundrisse



Grundriss EG

# Exposé - Grundrisse



Grundriss OG

# Exposé - Anhänge

1. Energieausweis

# ENERGIEAUSWEIS für Wogemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 8. August 2020

für Wohngebäude

Gültig bis:	05.10.2031	Registriernummer:	RP-2021-003815560
-------------	------------	-------------------	-------------------

Gebäude						
Gebäudetyp	freistehendes Einfamilienhaus					
	O. 0. T	01 0 0 T T T T				
Adresse	Straße von Triptis 4	4				
Gebäudeteil <sup>2</sup>	56856 Zell-Barl					
Bauiahr Gebäude <sup>3</sup>	Ganzes Gebäude 1997					
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3, 4</sup>	1997					
Bagain Waimeel25age.	1007				Manually The Area	
Anzahl der Wohnungen	1					
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	156,0 m²	⊠ nach	§ 82 GEG aus der	Wohnfläche ermittelt		
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>	Heizöl					
Wesentliche Energieträger für Warmwass						
Erneuerbare Energien	Art:			Verwendung:		
Art der Lüftung <sup>3</sup>				☐ Lüftungsanlage mit \	Wärmerückgewinnung	
	☐ Schachtlüftung			☐ Lüftungsanlage ohne	e Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung <sup>3</sup>	☐ Passive Kühlun	ng		☐ Kühlung aus Strom		
	☐ Gelieferte Kälte	•		☐ Kühlung aus Wärme	•	
Inspektionspflichtige Klimaanlagen <sup>5</sup>	Anzahl: 0		Nächstes Fälligke	eitsdatum der Inspektion:		
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau		□ N	lodernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)	
Energieausweises	Vermietung / Ve	erkauf	(À	Änderung / Erweiterung)		
Hinweise zu den Angaben üb	er die energeti	ische	Qualität des	Gebäudes		
Die energetische Qualität eines Gebäudes gen oder durch die Auswertung des <b>Ener</b> GEG, die sich in der Regel von den allger gleiche ermöglichen ( <b>Erläuterungen – sieh</b> e	<b>gieverbrauchs</b> ermit meinen Wohnflächen	ttelt werd nangaben	den. Als Bezugsflä unterscheidet. D	äche dient die energetiscie angegebenen Vergleic	che Gebäudenutzfläche nach dem chswerte sollen überschlägige Ver-	
☐ Der Energieausweis wurde auf der Gr auf <b>Seite 2</b> dargestellt. Zusätzliche Inforr	•	J	•	arfs erstellt (Energiebeda	arfsausweis). Die Ergebnisse sind	
Der Energieausweis wurde auf der G nisse sind auf Seite 3 dargestellt.	Grundlage von Ausw	ertungen	des <b>Energiever</b>	brauchs erstellt (Energ	ieverbrauchsausweis). Die Ergeb-	
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch			⊠ Eigentümer	☐ Aussteller		
☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche In	formationen zur enerç	getischer	n Qualität beigefüg	t (freiwillige Angabe).		

# Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller	(mit Anschrift und Berufsbezeichnung)	
Aussiellei	(ITIIL AITSCITTIL UTU DETUISDEZEICHTUNG)	

Energieberater Frank Jakobs

Schulweg 4

56858 Peterswald-Löffelscheid 1

Unterschrift des Ausstellers

06.10.2021 Ausstellungsdatum

- Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG
- nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich

- Mentrachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

# **ENERGIEAUSWEIS**

für Wohngebäude

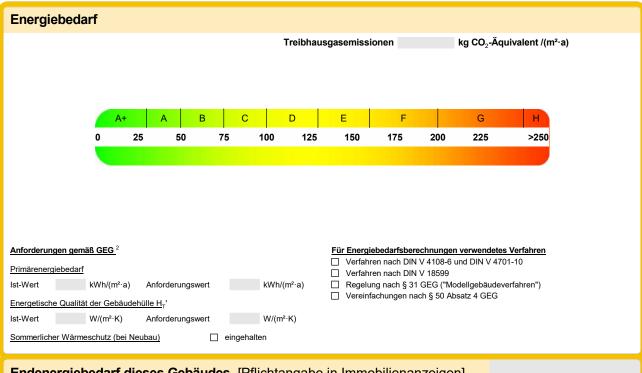
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup>

8. August 2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

RP-2021-003815560

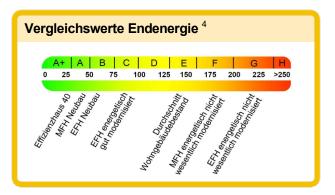


### Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien °								
Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG								
Art:	Deckungs- anteil:	Anteil der Pflichterfül- lung:						
	%	%						
	%	%						
Summe:	%	%						
Maßnahmen zur Einsparung <sup>3</sup>								

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- □ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:
- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG
- nur bei Neubau
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus



### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesen en Bedarfswerte der Skalasind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäu...

# **ENERGIEAUSWEIS**

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup>

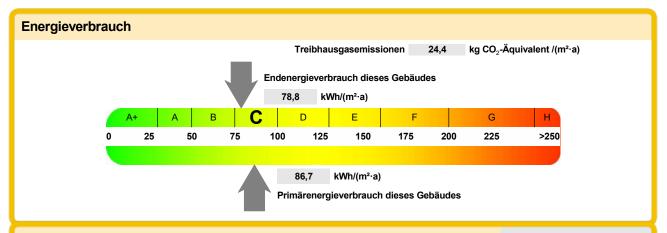
8. August 2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

RP-2021-003815560

3



# Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

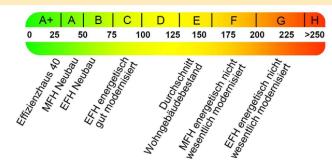
78,8 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitr von	traum Energieträger <sup>2</sup>		Primär- energie- faktor-	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.03.2018	28.02.2021	Heizöl	1,10	26208	_	26208	1,05
01.03.2018	28.02.2021	Warmwasserzuschlag	1,10	9360	9360	_	
					•	•	



# Vergleichswerte Endenergie<sup>3</sup>



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche  $(A_N)$  nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

- <sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- <sup>2</sup> gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh
- <sup>3</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 8. August 2020

RP-2021-003815560

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer:

Emp	Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung									
Maßna	Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind									
Empfo	Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen									
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		nhmenbeschreibung in nzelnen Schritten	empfohlen  in Zu- als sammen- Einzel- hang mit maß- größerer nahme Moderni- sierung		(freiv geschätzte Amortisa- tionszeit	willige Angaben) geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie			
1	Neue Heizung	Öl-Brennwerttec	hnik bzw. Pelletheizung		×					
_										
□ we	 itere Einträge im Anhang									
Hinwe	eis: Modernisierungse	· -	as Gebäude dienen lediglich der Ir kein Ersatz für eine Energieberatı							
	uere Angaben zu den Empferhältlich bei/unter:	ehlungen	Energieberater, Frank Jakobs Schulweg 4, 56858 Peterswald-Lö	offelscheid 1						
Frai	inzende Erläuteru	ngen zu den	Angaben im Energieau	ewaie (A	ngaher	n freiwillia)				
90	ondo Endutorul	.go., 24 doll /	angulori ini Enorgioud	211010 (11		o.wiiig)				

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup>

8. August 2020

### Erläuterungen

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

### Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

### Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

Berechnungsunterlagen Seite -1-

### BERECHNUNGSUNTERLAGEN

zur Ausstellung eines Energieausweises auf Basis des Energieverbrauchs gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG)

### Übersicht Eingabedaten

# Objekt

Gebäudetyp: freistehendes Einfamilienhaus

Straße: Straße von Triptis 4
PLZ / Ort: 56856 Zell-Barl
Gebäudeteil: Ganzes Gebäude
Nutzfläche: 156,00 m²

berechnet aus der Wohnfläche: 130,00 m²

Verhältnisfaktor: 1,20

Anzahl Wohneinheiten: 1

# **Energieverbrauch**

Energieträger: Heizöl
Einheit: Liter
Energieinhalt: 10,08 kWh / L

Abrechnungs-	Abrechnungs-	Verbrauch		Heizung		Warmwasser	
beginn	ende	L	kWh	kWh	%	kWh	%
01.03.2018	28.02.2019	800	8064	8064	100,0	_	_
01.03.2019	29.02.2020	900	9072	9072	100,0	_	_
01.03.2020	28.02.2021	900	9072	9072	100,0	_	_

### Klimakorrektur

basierend auf ortsgenauen Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes

Postleitzahl für Klimakorrekturdaten: 56856 Ort: Zell

### Leerstände

- keine -

### **Ergebnisse**

# Energieverbrauchskennwert

Abrechnungszeitraum: 01.03.2018 - 28.02.2021 Kennwert: 78,8 kWh/( $m^2$  a)